

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die Stadt Ulm stellt den Fahrradverkehrsübungsplatz Wiblingen, Wiblinger Ring 6, 89079 Ulm für freies Üben durch Eltern mit Ihren Kindern zu festen Terminen zur Verfügung.

Hiermit erkläre ich/wir uns damit einverstanden, dass unser/e Tochter/Sohn gemeinsam mit mir/uns

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/-r)

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mail

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Kind)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (Kind)

den Fahrradverkehrsübungsplatz Wiblingen nach Maßgabe der folgenden Regeln benutzen wird. Eine eingewiesene Person ist vor Ort.

1. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Die elterliche Aufsichtspflicht über das Kind bleibt bestehen. Weder die eingewiesene Person vor Ort, noch die Stadt Ulm oder das Polizeipräsidium Ulm übernehmen eine Haftung.
2. Ich (Wir) haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Stadt Ulm oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen.
3. Ich (Wir) stellen die eingewiesene Person, die Stadt Ulm sowie das Polizeipräsidium Ulm, soweit gesetzlich zulässig, von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeitenden für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, soweit dieser nicht eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzung zugrunde liegt.
4. Die Stadt Ulm übernimmt keine Haftung für die vom Kind mitgebrachten Gegenstände.
5. Das Kind wird den Anweisungen der eingewiesenen Person Folge leisten.

Ulm, den.....

.....  
Unterschrift

einer / eines Erziehungsberechtigten